



Gastaufnahmevertrag (AGB) Ferienhaus Schmied

Liebe Gäste,
ganz ohne Papierkram und ohne rechtliche Regelung, geht es auch bei der Reservierung eines Ferienhauses nicht. Eine vom Gast vorgenommene und vom Gastgeber¹, Ferienhaus Schmied akzeptierte Reservierung begründet zwischen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis – den Gastaufnahmevertrag (AGB).

Wie alle Verträge kann auch der Gastaufnahmevertrag nur im Einverständnis beider Parteien gelöst werden. Im Einzelnen ergeben sich aus ihm die folgenden Rechte und Pflichten.

1. Der Gastaufnahmevertrag gilt als geschlossen, wenn das Ferienhaus vom Gast bestellt und vom Gastgeber bestätigt wurde. Für die Bestätigung ist sowohl die schriftliche, als auch die kurzfristige mündliche Form bindend.
Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet sowohl den Gast als auch den Gastgeber zur Einhaltung.
2. Der Gastgeber verpflichtet sich, dem Gast das Ferienhaus in einwandfreier Beschaffenheit nach gesetzlichen Vorschriften oder marktüblichen Gepflogenheiten zur Verfügung zu stellen. Er ist verpflichtet, dem Gast eine andere Unterkunft zu beschaffen oder Schadenersatz zu leisten, wenn er nicht in der Lage ist, das zugesagte Ferienhaus trotz Bestätigung zur Verfügung zu stellen. Der Gastgeber verpflichtet sich ebenfalls, das Ferienhaus baldmöglichst anderweitig zu vermieten, wenn der Gast den Vertrag nicht erfüllen kann und den geleisteten Schadenersatz ganz oder teilweise zurückzahlen.
3. Wenn der Gast vom Vertrag zurücktritt so ist er verpflichtet, dem Gastgeber für die Tage, an denen er das reservierte Ferienhaus nicht in Anspruch nimmt, den vereinbarten Mietpreis abzüglich der ersparten Eigenkosten zu zahlen, insoweit es nicht zu einer anderweitigen Vergabe des Quartiers kommt. Ausnahme: Bei kurzfristiger Stornierung von einer Woche oder kürzer vor Reisebeginn ist der Gesamtbetrag ohne Abzug zu bezahlen, das gilt auch bei verspäteter Anreise und bei vorzeitiger Abreise. Als ersparte Eigenkosten werden 10 % des Preises des Ferienhauses angesetzt.
4. An- und Abreisetag gelten als ein Miettag und werden als solcher berechnet. Am Anreisetag steht dem Gast das bestellte Ferienhaus ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag hat der Gast das Ferienhaus bis 10.00 Uhr zu verlassen, um dem Gastgeber Gelegenheit zu geben, das Ferienhaus für den nachfolgenden Gast wieder herzurichten.
Eine Absprache über geänderte An- bzw. Abreisezeiten ist jederzeit möglich.
5. Das Ferienhaus ist vor Abreise wieder in einem sauberen Zustand (besenrein) inklusive vollständigem Inventar an den Gastgeber zu übergeben. Bei überstarken Verschmutzungen behält sich der Gastgeber vor, den Mehraufwand für die Endreinigung zusätzlich je nach Aufwand in Rechnung zu stellen.
6. Entstehen in den Wohnungen/Zimmern irgendwelche Schäden, (z.B. Glasbruch, Brandflecken, Verunreinigungen von Matratzen und Bettwäsche usw.) die durch die Gäste verursacht werden, kommt in der Regel die Haftpflicht-Versicherung des Gastes dafür auf. Besteht keine Haftpflichtversicherung oder kommt diese nicht für den Schaden auf, so haftet der Gast persönlich für den entstandenen Schaden.
7. Der Internetzugang ist im Preis für die Dauer des gebuchten Aufenthalts inbegriffen. Der Zugang zum Internet über das Netzwerk des Ferienhauses Schmied wird jedoch nur nach Unterzeichnung einer Internet-Nutzungsvereinbarung gewährt. Es gelten die Festlegungen der Internet-Nutzungsvereinbarung.
8. Als Gerichtsstand gilt der Betriebsort, also der Ort, in dem sich das Ferienhaus befindet und in dem die Leistung aus dem Gastaufnahmevertrag zu erbringen ist, auch dann, wenn keine Anreise erfolgt ist.

Der Gerichtsstand ist Tirschenreuth.

9. Wir empfehlen unseren Gästen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskostenversicherung (RVV) bei der Reservierung eines Ferienhauses. Diese schützt Sie vor finanziellen Belastungen, wenn Sie durch ein unvorhergesehenes Ereignis (z.B. Krankheit, Tod, schwerer Unfall, Schwangerschaft mit Komplikationen, erheblicher Schaden am Eigentum infolge von Feuer, Elementarereignisse, vorsätzlicher Straftat eines Dritten, nicht vorhersehbare, unfreiwillige Arbeitslosigkeit des Versicherten, unerwartete Einberufung zum Grundwehrdienst oder zu einer Wehrübung) die Reise nicht antreten oder diese vorzeitig beenden müssen, und Ihnen wegen Nichterfüllung des Mietvertrages vom Vermieter Gebühren in Rechnung gestellt werden.

¹Gastgeber

Michaela und Gunther Schmied
Lärchenweg 7
95671 Bärnau